

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Lebensmitteltechnologie an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf

Vom 09. April 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Lebensmitteltechnologie an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 24. Mai 2002 (KWMBI II 2003 S. 658), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Oktober 2008 (Amtsblatt der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf 5/2008) wird wie folgt geändert:

In der Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung wird nach der Zeile mit dem Vertiefungsfach 'LM609 Süßwarentechnologie' folgende Zeile mit dem Vertiefungsfach 'LM610 Getränketechnologie' angefügt:

LM610	Getränketechnologie**	4	SU, Ü, Pr	SP PSA	90 —	s. Studienplan	0,60 0,40	1,00	6
--------------	-----------------------	---	-----------	-----------	---------	----------------	--------------	------	---

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die im Diplomstudiengang Lebensmitteltechnologie studieren.

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudien-
gang Lebensmitteltechnologie an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan-
Triesdorf vom 31. März 2010 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des
Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 09. April 2010.

Freising, 09. April 2010

Prof. Hermann Heiler
Präsident

*Die Satzung wurde am 09. April 2010 in der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die
Niederlegung wurde am 09. April 2010 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der
Bekanntmachung ist daher der 09. April 2010.*